

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 Stand: 30.09.2019

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Flughafen Hamburg GmbH 25.07.2019	vielen Dank für die Zusendung der B-Planunterlagen „Nr. 338 Norderstedt „Gojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“. Wir haben die Unterlagen an verschiedenen Stellen im Hause geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir keine Einwände oder Anmerkungen dazu haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Ich möchte Sie aber bitten, neben der Abteilung Umwelt auch den Bereich Real Estate Management in seiner Eigentümerfunktion mit in Ihre Liste der TÖB's aufzunehmen:	Der angegebene Bereich wird bei der nächsten Beteiligung in diesem Planverfahren mit berücksichtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
2.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 24.07.2019	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.06.2019.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p>Die Leitungen des Unternehmens verlaufen im Wechsel beidseitig der Straße Heimpfad sowie südlich der Straße Querpfad.</p> <p>Die Information wird an den Träger der Straßenbaulast weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	•			
3.	Stromnetz GmbH 17.07.2019	hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
4.	AG-29 29.06.2019	Die AG-29 wird zu der o. g. Planung derzeit (frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) keine Stellungnahme abgeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planungen nicht berührt sehen. Die AG-29 behält sich daher vor, im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen.	Die AG 29 wird auch in den weiteren Verfahrensschritten beteiligt werden und die Gelegenheit erhalten eine Stellungnahme abzugeben. Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
		Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.	Im weiteren Verfahren werden die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange im Rahmen des noch zu erstellenden Umweltberichtes aufgenommen und bewertet sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zur Kompensation festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.	Die AG 29 wird auch in den weiteren Verfahrensschritten beteiligt werden und die Gelegenheit erhalten eine Stellungnahme abzugeben. Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
5.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 03.07.2019	gemeinsam mit der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft nehmen wir wie folgt Stellung: Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Redaktionell möchten wir darauf hinweisen, dass die Buslinie 191 (U Garstedt - U Niendorf Markt - Grothwisch) Mo-Fr im 20-/40-Minuten-Takt verkehrt. Die Buslinie 278 (U Norderstedt Mitte - U Garstedt - U Ochsenzoll - Glashütte) fährt Mo-Fr überwiegend im 20-Minuten-Takt (vgl. Begründungstext S. 8).	Die Begründung des Bebauungsplanes 338 wird redaktionell überarbeitet und die Fahrzeiten der Buslinien entsprechend der Anregung angepasst. Die Anregungen werden berücksichtigt.	●			
6.	GlobalConnect Netz GmbH 01.08.2019	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal www.infrest.de .	Zukünftig wird eine digitale Beteiligung erfolgen und wir werden Ihnen die Unterlagen über das Portal zur Verfügung stellen. Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
7.	Der Landrat des Kreises Segeberg 25.07.2019	Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den Umfang und Detaillierungsgrad der vorgesehenen Untersuchungen für ausreichend.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>Da der Bestand an innerstädtischem Grün sowohl für den Naturhaushalt, als auch für das Landschaftsbild von großer Bedeutung ist, ist bei der Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft besonderer Wert auf die Erhaltung vorhandenen Baumbestandes und die Anpflanzung neuer Gehölze zu legen.</p>	<p>Im aktuellen Bebauungsplanentwurf werden vorhandene Bestandsbäume soweit möglich erhalten und durch zeichnerische Festsetzung (insbesondere entlang der Straße Heimpfad) gesichert.</p> <p>Zudem wird im derzeitigen Bebauungsplanentwurf textlich festgesetzt, dass mindestens 3 Laubbäume zu pflanzen sind und dauerhaft zu erhalten sind.</p> <p>Im weiteren Verfahren werden die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange in die Begründung und in den noch zu erstellenden Umweltberichtes aufgenommen und bewertet sowie ggf. entsprechende Maßnahmen zur Kompensation festgesetzt.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wasser — Boden — Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Hinweis: Die unterirdische Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge wären rechtzeitig vor Baubeginn der unter Wasserbehörde vorzulegen.	Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Bodenschutz / Geothermie Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Sollte für die Herstellung der Tiefgaragen eine Grundwasserhaltung erforderlich werden, ist mindestens 4 Wochen vor Beginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwassernutzung bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.	Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen und dem Vorhabenträger übermittelt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Es besteht die Möglichkeit Anlagen zur Nutzung von Erdwärme zu installieren. Hierfür muss rechtzeitig vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis beider unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg beantragt werden.	Das Entwurfskonzept sieht bisher nicht vor eine Anlage zur Nutzung von Erdwärme zu installieren. Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Der westliche Teil des Plangebietes befindet sich im Bereich des Trinkwassergewinnungsgebietes des Wasserwerkes Schnelsen. Hier können besondere Auflagen für die Nutzung von Erdwärme erfolgen.	Das Entwurfskonzept sieht bisher nicht vor eine Anlage zur Nutzung von Erdwärme zu installieren. Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		SG Grundwasserschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Sozialplanung Durch die geplanten zusätzlichen 30 Wohneinheiten ist mit einem erhöhten Bedarf an Kindertagesbetreuung im Umfang von mind. einer altersgemischten Gruppe zu rechnen. Aufgrund der sich weiter verstärkenden	Auch die Verwaltung der Stadt Norderstedt sieht in dem Stadtteil Garstedt zukünftig einen erhöhten Bedarf an Kitaplätzen. Das Plangebiet dieses Verfahrens ist allerdings für einen Kitastandort nicht zentral genug im Stadtteil gelegen, da eine Kita auch Kinder aus	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Nachfragesituation für Kinder unter 3 Jahren und in Abhängigkeit zur demographischen Veränderung in diesem Wohngebiet ist mit einem wahrscheinlich höheren Bedarf zu rechnen, dies müsste frühzeitig intensiv untersucht werden. Spätestens mit Bezug der ersten neuen Wohneinheiten sollten die ggf. zusätzliche nötigen Plätze in den umliegenden Kitas zur Verfügung stehen.	anderen Wohnquartieren aufnehmen muss. Die Verwaltung plant daher in zentraler gelegenen Neubauprojekten die sich derzeit in der Entwicklung befinden zusätzliche Kitastandorte im Stadtteil Garstedt zu schaffen. Diese Standorte sollen auch den zusätzliche Bedarf des Plangebietes decken. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Klimaschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
8.	Schleswig-Holstein Netz AG 01.07.2019	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
9.	TenneT TSO GmbH 03.07.2019	die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.	DFS Deutsche Flugsicherung 16.07.2019	durch die oben aufgeführte Planung werden aufgrund der Höhe Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

gez.

Ahrens

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.